

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

29 (10.4.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu No. 29.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreissam-Kreis. 1813.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation und Mundtodterklärung des
Paul Hanfer von Schallstadt.

(2) Zur Untersuchung des Vermögens, und Schuldenstandes des hiemit im ersten Grade mundtödt erklärten, und unter Kuratie des Köstlewrths Sulzberger zu Schallstadt gesetzten Paul Hanfer von da wird Schuldenliquidation auf den 2ten April d. J. angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Urkunden bey der im Köstlewrthshaus zu Schallstadt anwesenden Kommission anzumelden und zu liquidiren haben.

Freyburg den 30. März 1813.

Großherzogl. Bad. Eises Landamt.
Wundt.

Schuldenliquidationen.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen der hiesigen Bürger Alois Näher, Thadä Müller, Pofamentier, und And. Bergler, hat man den Santsprozeß erkannt, und für den ersten Schuldenliquidationstagsfahrt auf den 20ten, für den 2ten auf den 23. für den 3ten aber auf den 26ten l. M. April festgesetzt.

Alle jene, welche an diese Santsprozeß rechtmäßige Forderungen begründen zu können glauben, werden bey Vermeidung des Masseauschlusses vorgeladen, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden vor Großherzogl. Amtskrevisorate dahier entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte geltend zu machen.

Ueberlingen den 27. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Ehren.

Schuldenliquidation des Alt Konrad Mofetter von Hornberg.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Weißgerbers und Viehhändlers Alt Konrad Mofetter hat man die Sants erkannt.

Diesjenigen, so etwas an ihn zu fordern haben, werden deswegen aufgefordert, ihre Forderungen am Freytag den 23ten April d. J. bey Strate des Ausschlusses auf hiesigem Rathshaus vor Großherzoglichem Amtskrevisorat einzubringen und zu erwirken.

Hornberg den 16. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmied.

Schuldenliquidation und Güterverkauf.

(2) Nachdem die Gläubiger der Bandhändler Isaaß und Jakob Bloch, und Abraham Lauber von Gailingen den, von ihren Anwälden unterm 18ten Jänner d. J. mit den gedachten Bandhändler abgeschlossenen Nachlaß- und Stundungsvertrag nicht angenommen haben; so wurde gegen dieselbe die Sants erkannt.

Es werden daher alle diejenige, welche an obengenannte Bandhändler aus was immer für einem rechtlichen Titel eine Anforderung zu machen, oder an dieselbe Zahlungen zu leisten haben, anmit unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse aufgefordert, Mittwoch den 28ten April d. J. in der Früh bey der Amtskanzley in Gailingen ihre Forderungen der gesetzlichen Ordnung nach zu liquidiren, und ihre Schuldkonten gehörig anzugeben, mit der weiteren Bemertung, daß gleich andern Tages Don-

nerstags den 29ten April das sämmtliche Vermögen der Gemeinschuldner, welches in zwey Hausanteilen, dann in Bandwaaren und Hausmobilien aller Art besteht, im öffentlichen Aufstreiche gegen gleich baare Bezahlung werde veräußert werden; wozu sowohl die Gläubiger zur Besorgung ihres Interesse, als auch andere Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gailingen den 22. März 1813.

Grundherrl. v. Reichlinisches Amt.
Kaiser.

Öffentliche Vorladung des unten bezeichneten Benedikt Biehler's, bisherigen Schullehrers zu Büßlingen.

(2) Benedikt Biehler, Lehrer zu Büßlingen, ist in der Nacht vom 25ten auf den 26ten d. M. heimlich entwichen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 6 Wochen bey dem diesseitigen Bezirksamte zu stellen, und sich seiner Entfernung wegen zu verantworten; widrigens man gegen denselben jenes verfügen würde, was die vorliegenden Gesetze gegen ausgetretene Unterthanen verordnen.

Signalement.

Benedikt Biehler, 23 Jahr alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, durchaus wohlgewachsen, geht gebogen daher, desselben blonde abgeschnittene Haare sind nach dem Schnitte eines Tituskopfs geartet. Er ist von sauberer weißen einnehmender Gesichtsbildung, rothen Wangen, hat eine kurze Stirne, über welche nach der jetzigen Mode desselben gekräuselte Haare hängen, blaue Augen, weiße Augenbraunen, eine breite Nase, einen schwachen rothen Bart, großen Mund, hat noch alle obere und untere schön weiße Zähne, ist übrigens von schlankem Körperwuchs, wohlgebildet, desselben Aussprache ist schnell schwäbisch.

Die Kleidung desselben bestund bey seiner Entweichung in einem grünen Schafte mit einer goldenen Borden umwunden, einem schwarz seidenen Holstuch, einem grauen tüchernen Rock, schwarzmanischesternen langen Beinkleider und Stiefel.

Blumensfeld den 27. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Haubert.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Die abwesenden bey der außerordentlichen Rekrutenziehung pro 1813 durch das Voos zum aktiven Dienst getroffenen nachbenannten Unterthanensöhne, als:

von Bruchsal:

Ludwig Zinkgraf,
Joseph Bredle,
Johann Paul Rathgeber,
Franz Joseph Battuf,
Franz Ludwig Bracht,
Georg Philipp Gantner,
von Ruggheim:

Johann Friedrich Knobloch,

werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, als ansonsten nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden solle.

Bruchsal den 16. März 1813.

Großherzogl. Stadt- und Erstes Landamt.
Guhmann.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Die zum Actiomilitärdienst bey der letzten außerordentlichen Rekrutirung bestimmten abwesenden

Jakob Kübler von Kehl,
Georg Wofker von Willstett und
Friedrich König von da,

haben sich binnen 6 Wochen dahier bey Amt zu stellen, oder zu erwarten, daß gegen sie nach der Landeskonstitution verfahren werde.

Kork den 11. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Vorladung des desertirten Johannes Ziegler von Steinbach.

(3) Nach einem Erlaß des Großherzoglich Hochpreilichen Kriegs-Ministeriums vom 23. v. M. Nr. 1193. ist der Soldat Johannes Ziegler aus Steinbach von dem, unter Kommando des Großherzoglichen Majors Brückner zum Armeekorps abgegangenen Ergänzungsbataillon desertirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier oder bey seinem Militairkommando zu erscheinen, und sich seines Austritts wegen zu verantworten, als er sonst Konfiskation seines Vermögens, Verlust seines Gemeindegürgerrechts zu erwarten hat,

vorbehaltenlich weiterer gesetzlicher Abhandlung auf den Betretungsfall

Baden den 4. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneizer.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Johann Dükann von Möhringen, und Franz Bender von Mauenheim, welche beyde bey der letztern Rekrutirung durch das Loos zum Großherzoglichen Militair bestimmt wurden, und bis jetzt dahier nicht erschienen sind, werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey hiesigem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landeskonstitution werde verfahren werden.

Möhringen den 13. März 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizam.

Hamburger.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(3) Anton Buxer von St. Ursula bey Breagz, der wegen vaganten Lebens und übertretener Landesverweisung seit dem 8ten Oktober 1811. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingekesselt hat, ist heute seines Arrestes entlassen, und der gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist gegenwärtig 46 Jahre alt, ohne Profession, mißt 5' 2" 2", von mittlerer Statur, hat ein länglicht mageres Angesicht mit schwarzgelber Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, große Nase, breiten Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, und Backenbart.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem alten grau tüchernen Ueberrock mit weißen Metallknöpfen, alt braun geblümt kattunenen Halstuch, roth tüchernen West, grau melirten halbleinen Ueberhosen mit grüner Besetzung, runden Hut und Stiefel.

Mannheim den 22. März 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

J. V. Kiefer.

Landesverweisung.

Der unten beschriebene Jakob Faude

von Niedhlm, aus dem Königlich Württembergischen Oberamt Spaichingen, ist vermög Urtheils des G. H. Hofgerichts vom 28ten Juny 1811 Nr. 1405. wegen wiederholten Diebstahls zu 1 Jahr und 8monatlicher dahier zu erstehender schweren Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und wird nun nach erstandener Strafzeit entlassen, und wiederholt des Landes verwiesen. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein rundes vollwangigtes röthliches Angesicht, braune kurze Haare, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, ein große spizige Nase, mittelmäßigen Mund, breites Kinn und schwachen Bart.

Er trägt ein schwarzseiden Halstuch mit rothen Streifen, einen dunkelblau tüchernen Rock mit weißen Metallknöpfen, ein dunkelblau tüchernes Bruststück mit gelben Knöpfen, ein Paar schwarze Lederhosen, ein Paar gestreifte weißbaumwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Riemen, und ein dreyermal aufgestülpten schwarzen Filzhut.

Frenburg den 22. März 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Hözltn.

Mundtodterklärung des Joseph Eckert Sevels zu Hänner.

(2) Joseph Eckert Sevels von Hänner wird für mundtodd im ersten Grade unter Beziehung auf die Verfügung des Saß 513. des Landrechts erklärt, und zum Pfleger Johann Eckert des Hansen von Hänner aufgestellt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kleinlausenburg den 29. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Burfert.

Kundmachung.

(2) Anfangs Augustmonats 1810. blieben bey dem Kupferschmied Fidel Düggetln zu Waldshut 16 Stücke zerschnittenes altes Kupfer, etwa 10 Pfund schwer, zurück, wovon höchst wahrscheinlich ist, daß es gestohlen sey.

Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren zu können glaubt, hat sich innerhalb 4 Wochen

zu melden, widrigens damit disponirt werden würde.

Waldshut den 27. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Wird nunmehr Barthel Werle von Mingsolsheim, da er auf die amtliche Vorladung vom 30ten April 1810. des vormaligen Amts Kislau nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, sohin sein rückgelassenes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Kindern fürsorglich gegen Caution ausgeliefert.

Bruchsal den 26. März 1813.

Großherzogliches Kreis Landamt.
Machauer.

Kaufanträge.

Verkauf, des der Anna Jähringer, Wittib, gehörigen Hofgütelts auf der Reffelachen.

(2) Auf Ansuchen der Anna Kom bach, vermittelten Jähringer auf der Reffelachen, zur Gemeinde Falkenstein gehörig, wird Montag den 26ten April d. J. ihr eigenthümliches Hofgütel, bestehend in einem Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, dann 8½ Fauchert Acker, 9 Fauchert Berg, und Waldfeld mit oder ohne Fahrnissen zu Falkenstein im Löwenwirthshause öffentlich versteigert werden.

Der Ausrufspreis der Liegenschaften beträgt 1400 fl.

Zur Zahlung des Kaufschillings sind 5 Termine bestimmt, nämlich Weihnachten 1813, 1814, 1815, 1816 und 1817. mit vier pCto. vom Kaufstage an verzinslich.

Fremde und unbekante Kaufliebhaber sollen sich übrigens mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen ausweisen.

Freyburg den 31. März 1813.

Grundherrl. v. Pfirtisches Amt.
Dr. Sauter.

Neuerlicher Erblehenguts Verkauf des Joseph Hafner zu Heudorf.

(2) Weil das auf den 18ten dieses zum Verkauf ausgesetzte, an Haus, Garten, Wies- und Ackerfeld in ohngefähr 53 Fauchert bestehende Pfarr-Heudorfische Erblehengut des Bau-

ren Joseph Hafner zu Heudorf aus Mangel der Liebhaber nicht angebracht werden konnte, so wird hierzu ein zweiter Versuch den 20ten kommenden Monats April im dasigen Wirthshaus unter Vorbehalt amtlicher Kauifikation gemacht werden, wozu die Kaufsüchtigen Vormittags 9 Uhr eingeladen, Fremde aber über ihre Zahlungsfähigkeit obrigkeitliche Zeugnisse beizubringen erinnert werden.

Zugleich werden auch die Joseph Hafnerische Schuldgläubiger zu Besorgung ihres hierunter vorwaltenden Interesse dabey zu erscheinen aufgefordert.

Mögglich den 29. März 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Amtsrevisorat.
v. Schwab.

Mühlen-Verkauf.

Bis Montag den 12ten April d. J. Morgens 9 Uhr wird die zwischen Steinen und Schlachthaus an der Straße gelegene, den Gemeinden Weitenau, Schlachthaus und Hosen gehörige Mühle beym Kloster Weitenau, bestehend in:

einem Mühlwerk mit zwey Gängen, 1 Rändel, einem geräumigen Wohnhaus, Scheuer, Schopf und Stallung, wie auch 12 Fauchert Matten und 3 Fauchert Bürden und Gärten, alles aneinander liegend, terminweise, auf dem Platz selbst, unter denen am Steigerungstage bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Diejenigen, welche zu diesem Wert Lust haben, können solches indessen besichtigen, und am bestimmten Tage, unter Ausweisung ihres Standes und Vermögens, bey der Steigerung erscheinen.

Schopshelm den 12. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Säglöde-Versteigerung.

Am 13ten d. M. Vormittags werden 74 Stück tannene Säglöde in Bodlersau gegen baare Bezahlung unter der hiesigen Bürgerschaft öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 2. April 1813.

Der Magistrat daselbst.
Wortans.